

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Aktenzeichen: 51 15 08
Datum: 15.09.2020

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020				
Finanzausschuss	29.10.2020				
Kreisausschuss	11.11.2020				
Kreistag	25.11.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Auszahlung für die Erstattung von Zuweisungen nach § 23 Abs. 1 a KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für die Erstattung von Zuweisungen nach § 23 Abs. 1a KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt bei der Buchungsstelle 36100100.531100/731100 in Höhe von 174.300 € zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Dem Landkreis Jerichower Land wurden nach § 23 Abs. 1 KiFöG Zuweisungen für Personalkosten in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen für das Jahr 2020 in Höhe von 244.035,90 € bewilligt.

Diese Zuweisungen wurden vollständig per Bewilligung von Fachkraftstellen in Kindertageseinrichtungen gebunden. Nach aktueller Abfrage bei den Einrichtungsträgern, werden voraussichtlich 84.000 € nicht abgerufen. Die Gründe dafür sind teilweise unbesetzte Fachkraftstellen und geringere Personalkosten. Diese Zuweisungen sind an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt zurückzuzahlen.

Neben den Zuweisungen nach § 23 Abs. 1 KiFöG erhielt der Landkreis Jerichower Land nach § 23 Abs. 1a KiFöG weitere 90.290,72 € für das Jahr 2020. Diese Zuweisung wurde per Änderungsbescheid vom 12. August 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 bewilligt und an den Landkreis Jerichower Land ausgezahlt.

Um diese zusätzlichen Zuweisungen an Einrichtungsträger weiterreichen zu können, führte der Landkreis Jerichower Land zwei Interessenbekundungsverfahren durch. Eine abschließende Bewilligung bzw. Stellenbesetzung konnte jedoch noch nicht erfolgen und ist auch noch nicht absehbar. Es muss daher angenommen werden, dass dieser zusätzliche Zuwendungsbetrag ebenfalls an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt zurückgezahlt werden muss.

Insgesamt sind für das Jahr 2020 demnach 174.300 € zurückzuzahlen.

Bereits am 21. Februar 2020 wurden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung Zuweisungen in Höhe von 59.452,47 € für den Zeitraum 01. August bis 31. Dezember 2019 an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt zurückgezahlt. Auch diese Mittel konnten aufgrund nicht besetzter Stellen von den Trägern nicht abgerufen werden.

Bei den zurückzuzahlenden Mitteln handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36100100.531100/731100 Zuweisungen an das Land
Planansatz:	0
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	174.300 €
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	174.300 €
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 36100100.414109/614109	90.300 €
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 36100100.531809/731809	84.000 €

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)